

Sachbearbeitung	SO - Soziales		
Datum	26.04.2017		
Geschäftszeichen	SO/ZV- Vogel		
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 17.05.2017	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 31.05.2017	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 175/17

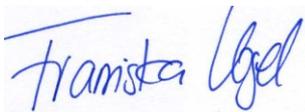
---

Betreff: Verlängerung der Budgetvereinbarung mit der "Andere Baustelle Ulm e.V." für das Projekt "Erreichen-Stabilisieren-Fördern - Hilfen für Jugendliche in der Anderen Baustelle"

Anlagen: 8

### Antrag:

Der Verlängerung der Budgetvereinbarung mit der „Anderen Baustelle Ulm e.V.“ für die Jahre 2018 - 2020 unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit und Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat zuzustimmen.



Franziska Vogel

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2, OB, ZS/F	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

**Sachdarstellung:**

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: **ja**  
 Auswirkungen auf den Stellenplan: **nein**

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufen]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC: 362002-670, L 67036200202	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	0 €
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	51.700 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	51.700 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2018</u>		2018	
Auszahlungen (Bedarf):	€	<b>innerhalb</b> Fach-/Bereichsbudget bei <b>PRC 362002-670</b>	51.700 €
Verfügbar:	€		
<b>Ggf. Mehrbedarf</b>	€	<b>fremdes</b> Fach-/Bereichsbudget bei: <b>PRC</b>	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b>	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2018 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Die „Andere Baustelle Ulm e.V.“ unterstützt als Einrichtung der Jugendberufshilfe bereits seit 1982 Jugendliche, die Probleme beim Einstieg in das Berufs- und Arbeitsleben haben mit dem Ziel, deren soziale und berufliche Integration zu fördern. Im Rahmen des Projekts „**Erreichen-Stabilisieren-Fördern**“ soll die Berufsreife mit einer aufwändigen, individuellen Betreuung erreicht werden. "Erreichen-Stabilisieren-Fördern" bildet zusammen mit der Zentralen Anlauf- und Beratungsstelle / Kompetenzagentur für besonders benachteiligte Jugendliche in der Donaubaustion ein Hilfsangebot aus einem Guss. Die unterschiedlichen, durchlässigen Module ermöglichen individuelle, abgestufte

und zielgenaue Hilfen, die für die vielschichtigen Probleme dieser Jugendlichen notwendig sind.

Das Angebot umfasst die Bausteine (siehe Anlage 6):

- "Erreichen der Jugendlichen in ihren Sozial- und Lebensräumen",
- "Schulische Qualifikation",
- "Stabilisierung und Tagesstrukturierung im Haus",
- "Förderung und Erhöhung der Leistungsfähigkeit" und
- "Beschäftigung in Betrieben".

Die Stadt unterstützt seit vielen Jahren die "Andere Baustelle Ulm e.V." als Träger der Jugendberufshilfe in ihren Leistungen nach §13 SGB VIII.

Die letzte Budgetvereinbarung hierzu wurde für die Jahre 2015 - 2017 mit den Trägern der Jugendberufshilfe in der Sitzung des Jugendhilfeausschuss am 22.11.2014 und des Fachbereichsausschusses Bildung und Soziales am 10.12.2014 behandelt (GD 417/14).

Die Verwaltung schlägt vor, die auslaufende Vereinbarung für die Jahre 2018-2020 zu verlängern und hat hierüber mit dem Verein die Budgetvereinbarung (Anlage 1), die Dienstleistungsvereinbarung (Anlage 2) und die Wirkungskennzahlen (Anlage 3 u. 4) überarbeitet.

Für das Projekt "Erreichen-Stabilisieren-Fördern" der Anderen Baustelle Ulm e.V. wird ein städtischer Zuschuss in Höhe von 51.700 € für die Jahre 2018-2020 bereit gestellt. Dieser stellt auch eine Komplementärförderung zu ESF-Mitteln für die vom Träger durchgeführten Projekte dar.

Im Jahr 2016 waren es 54 Jugendliche und junge Erwachsene (davon 19 weibliche und 35 männliche Jugendliche), die das Angebot wahrgenommen haben. 17 Jugendliche sind noch in der Maßnahme verblieben. Durch die unterschiedliche Verweildauer der Teilnehmer/-innen im Projekt wurde die vorgesehene Platzzahl stets überschritten. Die sehr hohe Zahl 2016 erklärt sich durch sehr viele Neuzugänge in den Monaten November und Dezember.

Auch der angestrebte Betreuungsschlüssel 1:10 wurde stets erreicht und wird ab dem Jahr 2018 auf 1:13,5 modifiziert.

Die Betreuung der jungen Menschen im Angebot wird immer zeitintensiver. Viele von ihnen kommen mit multiplen Problemstellungen in das Projekt. In der pädagogischen Werkstatt können immer weniger Teilnehmer/innen gleichzeitig betreut werden, da für manche junge Menschen nahezu eine 1 zu 1 Betreuung notwendig ist.

Der Erfolg des Projekts zeigt sich auch darin, dass 78% der Teilnehmer/-innen in Ausbildung, Arbeit, Schule oder weiterführende Maßnahmen vermittelt werden konnten.

Das Ziel des erfolgreichen Maßnahmenabschlusses wurde daher ab 2018 von >60% auf >75 % angepasst.

Der demographische Rückgang von Jugendlichen und die wirtschaftliche Entwicklung haben in den letzten Jahren dazu beigetragen, dass ein Überhang an Ausbildungsplätzen zur Verfügung steht.

Nach Zahlen der Agentur für Arbeit waren mit Stand 30.09.2016 in Ulm 9 Bewerber/-innen unversorgt. Dem gegenüber standen 458 freie Berufsausbildungsstellen zur Verfügung.

Auch in den Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen konnten durch die Agentur für Arbeit viele Jugendliche vermittelt werden, die zuvor noch in Berufshilfeangeboten überstellt wurden. Dies hatte aber auch zur Folge, dass die Jugendlichen im Angebot „Erreichen-Stabilisieren-Fördern“ verblieben sind, die größere Defizite und Problemlagen mitgebracht haben, als in den Jahren zuvor. Eine Vermittlung in den ersten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist hier erst möglich, wenn die Problemlagen in begleitenden Hilfeangeboten (z.B. Suchtberatung, tagesstrukturierende Maßnahmen, Maßnahmen der Jugendhilfe u.a.) bearbeitet werden.

Dieser Umstand macht deutlich, dass das Projekt weiterhin als wesentlicher Baustein der

Jugendberufshilfe zu betrachten ist. Die Kompetenzagentur der Anderen Baustelle, aber auch die Agentur für Arbeit und die Jugendhilfe können einzelne Jugendliche, die aufgrund verschiedener Problemstellungen aus anderen Hilfen herausfallen und schnell Unterstützung benötigen, niederschwellig in das Projekt vermitteln. So kann möglichen weitergehenden Folgen rasch begegnet werden. Weiterhin vermittelt das Projekt in geeignete weiterführende Angebote und steuert und begleitet den Hilfeprozess.

Bei den Maßnahmeplätzen findet eine Anpassung auf 19 Plätze mit tagesstrukturierenden Angeboten für Jugendliche mit multiplen Problemlagen statt. Bedingt durch die Verweildauer differiert die Anzahl der Teilnehmenden von der vorhandenen Platzanzahl. Begründet wird die Anpassung dadurch, dass die wirtschaftliche Lage in unserer Region weiterhin sehr gut ist und somit viele junge Menschen sofort auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt unterkommen oder eine weiterführende Schule besuchen.

Die Aufgabe der Jugendberufshilfe besteht nach wie vor darin, die schulische und berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und soziale Integration aller jungen Menschen zu fördern. Kein junger Mensch soll auf diesem Weg verloren gehen. Jugendberufshilfe versteht sich als zukunftsichernde Investition für eine nachwachsende Gesellschaft. Es kommt weiterhin darauf an, jeden einzelnen Jugendlichen zu erreichen, zu fördern und zu fordern, damit er seinen Platz in der Gesellschaft findet. Zu diesem Ziel trägt die andere Baustelle Ulm e.V. mit dem Projekt "Erreichen-Stabilisieren-Fördern" maßgeblich bei.

Die hier vorliegenden Entwürfe wurden gemeinsam mit der "Andere Baustelle Ulm e.V." für die abzuschließenden Budgetvereinbarungen erarbeitet.

Wir bitten der Verlängerung der Budgetvereinbarung für die Jahre 2018 - 2020 mit der "Anderen Baustelle Ulm e. V." unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit und Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat zuzustimmen.